

Ein Plan zum Wiedererstehen der „Präzision“ als Aktiengesellschaft

Von Dr. Ernst Kurtz

„Wir veröffentlichen den uns eingesandten Artikel, ohne dafür eine andere als die preßgesetzliche Verantwortung zu übernehmen. Besonders weisen wir noch auf die von unserer Schriftleitung angefügte Nachschrift hin. Die Redaktion.

Es gab eine Zeit, in der für die deutsche Uhrmacherschaft die eine Frage im Vordergrund des Interesses stand: Die Sanierung der „Präzision“. Die Hindernisse, die ihr im Wege standen, vermochte man aber nicht hinwegzuräumen, und so wurde aus der ganzen Sache nichts. Die Gründe, welche eine Sanierung scheitern ließen, sollen hier nicht erörtert werden. Der Konkurs kam, und mit ihm waren alle Gedanken an eine Erhaltung der Fabrik mit einem Schlage erstickt. Jetzt soll nur noch ein scharfes Vorgehen gegen alle, die mit der Katastrophe irgendwie in Zusammenhang gebracht werden können, Hilfe bringen, jedoch nicht mehr dem Unternehmen, nur dem einzelnen Genossen soll noch geholfen werden.

(Diese Hilfeleistung für die Genossen ist eine der ersten Pflichten, da durch das verantwortungslose Treiben hunderte von Existenzen auf das schwerste bedroht sind. Die Schriftleitung.)

Die Gründung der Schutzgemeinschaften und verschiedene Veröffentlichungen in der Presse sind Merksteine auf diesem Wege.

Ihn zu beschreiten setzte voraus, daß man sich die unumstößliche Gewißheit verschafft hatte, mit einer Sanierung nicht mehr zum Ziele zu gelangen. Denn es ist klar, daß ein solch scharfes Vorgehen, wenn es sich in der Öffentlichkeit auswirkte, wichtige Faktoren, ohne deren Mithilfe eine Rettung des Unternehmens nicht möglich ist, zwangsläufig in starre Opposition treiben muß.

(Das hier vom Verfasser so häufig angewendete Wort „Rettung“, das überhaupt in weiten Kreisen immer noch herumgesprochen wird und das Wort „Sanierung“, sind vollkommen unangebrachte Ausdrücke. Eine Rettung oder Sanierung gibt es nicht, denn eine Genossenschaft wird durch Eröffnung des Konkursverfahrens aufgelöst. [§ 101 des Genossenschaftsgesetzes]. Diskutieren könnte man also überhaupt nur über eine Wiedererrichtung, d. h. eine Neugründung. Wir verweisen dazu auf unsere Schlußbemerkung. Die Schriftleitung.)

Besteht nun wirklich die unabänderliche Gewißheit, daß an der „Präzision“ nichts mehr zu retten ist?

Die Tatsache der Konkurs-Eröffnung allein vermag diese Gewißheit nicht zu geben. Zwar gibt es beim Genossenschaftskonkurs keinen Zwangsvergleich, der schon manchem Gemeinschuldner zum Segen wurde. Wenn auf diesem Wege also auch nichts erreicht werden kann, so gibt doch der Konkurs und die durch ihn ermöglichte Inanspruchnahme der Haftsumme die Möglichkeit,

das Obermaß von Schulden von dem Unternehmen abzuwälzen.

Waren vor der Konkursöffnung alle Kräfte darauf gerichtet, einen Weg zu finden, der zu einer Verringerung der Schuldenlast führte, so ist es nicht recht verständlich, weshalb jetzt, wo sich ein solcher Weg, allerdings wider den eigenen Willen, öffnet, jede Hoffnung auf eine Rettung aufgegeben wird. Läßt die Uhrmacherschaft das Konkursverfahren weiterlaufen, ohne ihm durch eigenes Eingreifen die gewünschte Richtung zu geben, so werden in kurzer Zeit die Fabrikanlagen zu einem lächerlichen Preise verkauft sein. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen: Bei der jetzigen Wirtschaftslage kann man nicht damit rechnen, einen Käufer zu finden, welcher einen Preis bietet, der auch nur im entferntesten mit dem Werte der Fabrikanlagen zu vergleichen ist.

Der Konkursverwalter hingegen hat keine Veranlassung, lange mit dem Verkaufe zu warten. Ergibt sich, daß die durch die Verwertung des Konkursvermögens hereingebrachte Summe die angemeldeten Forderungen nicht deckt (und dies ist mit unfehlbarer Sicherheit anzunehmen), so wird diese Differenz endgültig auf die Haftsummen umgelegt und diese voraussichtlich voll in Anspruch genommen. Der einzelne Genosse muß also große Summen zahlen, nur um irgendeinem Dritten zu ermöglichen, für ein Butterbrot wertvolle Fabriken zu erstehen. Wäre nur ein Teil der jetzt zu zahlenden Beträge vor wenigen Monaten freiwillig geleistet worden, so wäre bei nur einigermaßen harmonischem Zusammenarbeiten der am Wiederaufbau Arbeitenden die „Präzision“ auf jeden Fall gerettet worden. Das Sprichwort, daß man durch Schaden klug werde, sollte jetzt im letzten Augenblick alle deutschen Uhrmacher veranlassen, nach einem Wege zu suchen, der ihnen zum wenigsten das Stammunternehmen erhält, damit die großen Opfer nicht umsonst, für irgendeinen lachenden Dritten gebracht sind.

Voraussetzung für jede Erörterung über eine Rettung der „Präzision“ ist die Klärung der Frage, ob eine Umstellung des Betriebes auf ein marktfähigeres Fabrikat möglich ist. (Sehr richtig! Die Schriftleitung.)

Über dieses Problem herrscht die größte Unklarheit. Die einen bejahen die Frage, die anderen verneinen sie, ohne daß jedoch stichhaltige Gründe vorgebracht werden. In diesem Punkte muß Klarheit geschaffen werden, denn es hat natürlich keinen Zweck, einen Betrieb zu sanieren, von dem man nicht einmal weiß, ob er überhaupt jemals leben kann.

Die Umstellung ist nur in dem Rahmen möglich, wie er durch die allgemeine Lage der Uhrenfabrikation und die örtlichen Verhältnisse in Glashütte vorgezeichnet ist. Es ist ein offenes Geheimnis, daß der Fabrikant an einer silbernen Uhr fast nichts verdient.

(Für die „Präzision“ mag das zutreffend gewesen sein, aber zu verallgemeinern ist diese Angabe denn doch nicht. Die Schriftleitung.)

Es wäre falsch, wenn die „Präzision“ es sich zum Ziele setzen wollte ganz billige Uhren herzustellen. Sie würde niemals wettbewerbsfähig sein, da diese

Fabrikation nur dann rentiert wenn sie in größtem Maßstabe betrieben wird. Hierfür sind aber die Fabrikanlagen in Glashütte zu klein, von der Arbeiterfrage gar nicht zu reden. Es bliebe noch die Remontage schweizerischer Werke in billige, selbstgefertigte Gehäuse, die natürlich in Glashütte ebensogut möglich wäre wie wo anders. Wenn für die Aufnahme dieser „Fabrikation“ auch nur geringe Kapitalien erforderlich wären, so wäre dies doch nur der äußerste Schritt, der erst dann zu verantworten wäre, wenn sich kein anderer Ausweg bietet.

Das Gegebene ist für die „Präzision“ die Umstellung auf eine wohlfeile goldene Uhr. Hierüber berichtet demnächst Herr Direktor Hugo Müller, Glashütte. Zusammen mit der technischen Leitung der „Präzision“ ist ein Plan ausgearbeitet, nach dem eine Schablonenuhr in moderner flacher Form, Savonette, 30 g schwer zum Preise von BÖS einschl. Luxussteuer an den Uhrmacher geliefert werden kann. Selbstverständlich kann sie in jedem Gewicht herausgebracht werden. Die offene Uhr würde sich entsprechend billiger stellen. In Qualität würde diese Uhr mit den besten schweizerischen Fabrikaten konkurrieren können. Im Preise wäre sie mehr als wettbewerbsfähig. Es dürfte nicht der geringste Zweifel darüber bestehen, daß eine solche Uhr gut absetzbar sein würde.

(Wir hegen darüber ganz erhebliche Zweifel, die uns auch von Inhabern großer Uhrengeschäfte bestätigt wurden. Die Schriftl.)

Diese Uhr würde in ungefähr einem Jahre herauskommen können. Für die Zwischenzeit würden die noch vorhandenen vollendeten und unvollendeten Werke, die nach Anweisung des Konkursverwalters für die Konkursmasse nicht mehr fertiggestellt werden sollen, zu Uhren in der gleichen Preislage verarbeitet werden. Diese Übergangszeit würde auch für die Arbeiterschaft die Möglichkeit bieten, sich auf die neue Fabrikation, die ein ganz anderes Arbeitstempo verlangt, einzustellen.

Für die Zeit des Überganges würde sich der Betrieb allerdings noch nicht selbst erhalten können, es sei denn, daß die vorhandenen fertigen Präzisionsuhren mit übernommen und nach und nach verkauft werden. Wenn auch die für die Umstellung jetzt erforderlichen Kapitalien für Maschinen usw. nicht beträchtlich sind — sie werden sich auf einige Zehntausend Mark belaufen — so kostet der Betrieb doch die ersten Monate hindurch Geld, ohne daß ein Gegenwert hereinkommt. Da die Fabrikation erst langsam in Gang kommen wird, werden das ganze erste Jahr hindurch Zuschüsse erforderlich sein. Erst im zweiten Jahre wird der Betrieb sich selbst erhalten und schließlich einen Gewinn abwerfen.

Nach dem erwähnten Plane, der sehr vorsichtig aufgestellt ist und mit allen Faktoren rechnet, werden für die Umstellung des Betriebes und die Zuschüsse, die bis zum Augenblick, in dem der Betrieb sich selber erhält, erforderlich sind, etwa 300 000 M erforderlich sein. Diese Summe, die verglichen mit den Beträgen, mit denen man bei der „Präzision“ zu rechnen sich gewöhnt hat, nicht hoch ist, wäre nicht wie bisher das in das Unternehmen gesteckte Geld in einem

lebensunfähigen Betriebe angelegt, sondern würde sich gut verzinsen und könnte aus den Gewinnen in nicht zu langer Zeit zurückgezahlt werden. Würden wie oben erwähnt, die vorhandenen Vorräte an Uhren mit übernommen werden, so würden durch deren Verkauf Gelder hereinkommen, so daß Betriebszuschüsse überhaupt nicht oder doch nur in geringem Umfange erforderlich würden. Demgegenüber würde sich allerdings der Preis für die Übernahme des Unternehmens mit den Vorräten erhöhen.

Eine Umstellung des Betriebes auf eine gut verkäufliche Uhr liegt nach den Angaben der technischen Leiter im Bereiche des möglichen. Eine Erhaltung des Unternehmens, soweit das Stammhaus in Glashütte in Frage kommt, liegt daher im Interesse der ganzen Uhrmacherschaft. Die Genossenschaft ist allerdings tot. Durch die Konkursöffnung ist sie aufgelöst. Der einzige Weg ist m. E. die Gründung einer Aktiengesellschaft, die zunächst, um Kosten zu sparen, mit ganz niedrigem Kapital erfolgen müßte. Diese Gesellschaft gibt dem Konkursverwalter gegenüber beim Verkaufe der Grundstücke in Glashütte das höchste Gebot ab und würde damit Eigentümer der Fabrik werden. Vorher wäre mit der Girozentrale eine Vereinbarung zu treffen, dahingehend, daß diese das für den Erwerb erforderliche Kapital, das voraussichtlich gar nicht hoch sein würde, der Aktiengesellschaft /ur Verfügung stellt und auf der Fabrik als Hypothek stehen läßt. Außerdem würde die Girozentrale die für die Umstellung und Weiterführung des Betriebes erforderlichen 300000 M nach und nach zu angemessenem Zins-satze zur Verfügung stellen. Es würde sich dies für die Bank nicht als Investierung neuen Kapitals darstellen, da ein vielfaches dieser Summe ihr auf Grund des Konkursverfahrens zufließen würde. Eine solche Regelung ginge keineswegs über den Rahmen des Entgegenkommens hinaus, zu dem sich die Girozentrale vor der Eröffnung des Konkurses bereit erklärt hat.

Die Lage ist für die Bank sogar jetzt günstiger als vor der Konkursöffnung, da sie auf Grund des Konkursverfahrens einen großen Teil ihrer Forderungen zurückerhält. Würden hingegen die fertigen Uhren beim Kaufe mit übernommen, so würde die Bank keine oder doch nur geringe Betriebszuschüsse zu leisten haben, vorausgesetzt, daß die Uhren sich in genügender Zahl vertreiben lassen. Ein Vorgehen in der angegebenen Richtung dürfte Erfolg versprechen, unter der Voraussetzung, daß alles Gegeneinanderarbeiten unterbleibt, sich vielmehr alle Kräfte zu einer einheitlichen Aktion zusammenfinden.

Eine Frage, die erst in zweiter Linie kommt, ist die, in welcher Weise die ehemaligen Genossen an der neuzugründenden Aktiengesellschaft beteiligt werden. Es ist davon auszugehen, daß die Aktien ohne eine nennenswerte Einzahlung, wenigstens keiner größeren, als sie durch die aktienrechtlichen Vorschriften gefordert wird, an die ehemaligen Genossen ausgegeben werden. Diese gehen durch die Übernahme der Aktien keinerlei Risiko ein, da es bei einer A.-G. keine Haftsumme gibt.

(Gleichwohl könnten aber die Aktionäre beim geschäftlichen Nichterfolg der A.-G. das für

die Aktien bezahlte Geld verlieren | Die Schriftleitung.)

Die Verwertung der noch am Lager befindlichen zahlreichen Präzisions-Uhren könnte in der Weise erfolgen, daß sie von der neuen Aktiengesellschaft zu einem Preise übernommen werden, der allerdings nicht höher sein darf, als der Preis, den der Konkursverwalter bei durch ihn vorgenommenem Verkaufe erzielen würde.

Die A.-G. müßte die Verpflichtung übernehmen, beim Verkauf dieser Uhren, der zum Listenpreise erfolgen müßte, an ehemalige Genossen 20% des Kaufpreises für den Genossen an die Konkursmasse abzuführen. Sie werden vom Konkursverwalter dann dem Genossen für seine Haftsummenverpflichtung gutgeschrieben. Bei Bestellungen von Nichtgenossen wäre der gleiche Prozentsatz - ohne Nennung des Namens des Käufers — an die zuständige Innung zu überweisen, die diese 20% nach ihrem Ermessen zur Unterstützung der in ihrem Bezirke in ihrer Existenz getroffenen Genossen verwenden müßte. Doch dies sind alles Fragen, die erst in zweiter Linie kommen, zunächst gilt es, in irgendeiner Form die „Präzision“ den Uhrmachern zu erhalten.

Der Konkurs erschwert diese Rettung nicht, er erleichtert sie, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß er von den einzelnen Genossen schwere Opfer fordert.

* * *

Wir geben vorstehender Einsendung Raum, lediglich um späteren Vorwürfen zu entgehen, eine Möglichkeit zur Erhaltung der Uhrenfabrik der deutschen Uhrmacher unterdrückt zu haben. Gegen die Durchführung des Planes hegen wir die schwersten Bedenken und halten sie überhaupt für unmöglich.

Ausschlaggebend sind hierbei nicht nur Gründe wie restlose Einbuße des Vertrauens der Uhrmacher durch das bisherige Treiben, sondern auch rein wirtschaftliche Erwägungen. Die von Herrn Dr. Kurtz erwähnte

Rentabilitätsberechnung müßte schon längst vorliegen, da sie schon seit mehr als einem Jahr immer und immer wieder gefordert worden ist. Ihr Ausbleiben bestätigt die Vermutung, daß sie zu einem negativen Ergebnis führen würde.

Um Irrtümern vorzubeugen, sei bemerkt, daß die am 9. August in Dresden stattfindende Generalversammlung (Einladung dazu in unserer vorigen Nummer) nicht etwa die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft beschließen kann. Es könnte allenfalls eine anschließende Interessentenversammlung die Gründung einer Aktiengesellschaft beschließen zum Zwecke des Ankaufs der Fabrik. Ein Beitritt dazu kann in keiner Weise von den Mitgliedern der bisherigen Genossenschaft erzwungen werden. Daß für die etwaigen Aktionäre ebenfalls ein Risiko bestehen würde, deuten die Einschaltungen, die die Schriftleitung zum vorstehenden Artikel gab, schon an. Wenn zur Zeit auch der gesetzliche Mindestbetrag für Aktien sehr niedrig ist, so wird doch eine Erhöhung nur eine Frage der Zeit sein. Weiter ist zu bedenken, daß eine etwaige Aktiengesellschaft bei den Kapitalsverhältnissen in unserem Fache unmöglich effektiv der Uhrmacherschaft gehörte, so daß auch in diesem Fall die jetzige Heranziehung der Haftsumme, die wahrscheinlich in voller Höhe nötig werden wird, zu einer Entschuldung des Unternehmens zugunsten Dritter führen

würde.

Die Feststellung der Regreßpflicht der Verantwortlichen lediglich aus dem Grunde zurückzustellen, um nicht künftige Helfer zu verschnupfen, erscheint uns nicht gerechtfertigt bei dieser schlechten Aussicht auf einen Erfolg der Aktiengesellschaft. Im anderen Falle würde man aber möglicherweise doch beträchtliche Summen zum Vorteil der Genossen einziehen können; hierzu müßte natürlich der Klageweg beschritten werden.

Wenn **Herr Dr. Kurtz** und die Herren **Hugo Müller** und **Gesing** jetzt diesen Plan vorlegen, so mag es vielleicht als eine Anregung für eine Diskussion über die Erhaltung der Fabrik betrachtet werden können. Unsererseits verneinen wir eindeutig die Möglichkeit zur erfolgreichen Durchführung.

Wie weit hinter den Kulissen persönliche Interessen von Herren mitspielen, die in diesen Ausführungen nicht genannt wurden, läßt sich nicht nachprüfen. Vermutungen liegen immerhin nahe.

Die Schriftleitung“

Literatur: Die Uhrmacher- Woche Nr. 31. 1925 S. 564-565